



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ENTSPANNUNGSVERFAHREN

Autogenes Training | Progressive Relaxation | Hypnose | Yoga
und weitere wissenschaftlich fundierte Entspannungsverfahren (DG-E e.V.)

Richtlinien der DG-E e.V. zur Fortbildung in Yoga

Qualifikationsstufen <ul style="list-style-type: none">• Anerkannte/r AnwenderIn von Yoga in der Psychotherapie	Qualifikationsstufen <ul style="list-style-type: none">• Anerkannte/r AusbilderIn von Yoga in der Psychotherapie
Ausbildungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Approbation als PsychotherapeutIn oder Universitätsabschluss in Psychologie (Bachelor, Magister, Master, Diplom) oder in (Zahn-) Medizin jeweils mit besonderen Kenntnissen in Psychodiagnostik, Gruppendynamik, Krisenintervention usw.	Ausbildungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Anerkannte/r AnwenderIn von Yoga in der Psychotherapie• Nachweis einer YogalehrerIn-Ausbildung (mind. 500 Std.) nach internationalen Richtlinien (Yoga-Alliance) oder BDY, BuGY oder vergleichbares oder Anerkennung bei der ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention) als YogalehrerIn
Inhalte der Fortbildung <ul style="list-style-type: none">• Theoretische Grundlagen von Yoga, Indokationen, Kontraindikationen, Rapport, Selbsterfahrung und Psychohygiene, Lernen grundlegender Asanas und Pranayama-Übungen, Geschichte des Yoga, Wirkung von Yoga, Studienlage, Parallelen Yoga und Psychotherapie, Anwendung in der Einzelarbeit mit PatientInnen: Anwendung (z.B. bei Depressionen, Ängsten, Traumata), kurze Vorführstunden konzipieren und Anleiten	Inhalte der Fortbildung <ul style="list-style-type: none">• AusbilderInnenqualifizierung
Zeitliche und inhaltliche Mindestvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• 10 Std. Grundlagenkurs I*• 20 Std. Teilnahmenachweis von Besuch eines anerkannten Yogakurses (Yoga- LehrerInnen BDY, BuGY oder vergleichbar)• > vor dem Grundlagenkurs II, spätestens vor dem Anwendungskurs I• 15 Std. Grundlagenkurs II*• Yogapraxis zur persönlichen Psychohygiene: Dokumentation des häuslichen Übens• > vor Anwendungskurs II• 15 Std. Anwendungskurs I*• 15 Std. Anwendungskurs II*• 5 Std. Supervision*	Zeitliche und inhaltliche Mindestvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• 10 Std. Co-Leitung eines Grundlagenkurses• 15 Std. Co-Leitung eines Anwendungskurses• Kolloquium mit der Anerkennungskommission

* bei DG-E-anerkannten AusbilderInnen von KursleiterInnen

Der/die QualifikationsinhaberIn muss Mitglied der DG-E e.V. sein, um die mit dem Qualifikationsnachweis verbundene Verpflichtung zur Beachtung der Richtlinien für die Durchführung von Kursen zu gewährleisten und um durch kontinuierliche kollegiale Fortbildung die Sicherung des erreichten Qualitätsniveaus zu fördern.

Nachweis: Über die absolvierten Fortbildungen und ggf. die klinisch-psychologischen Kenntnisse sind der Anerkennungskommission „Yoga“ der DG-E e.V. schriftliche Bestätigungen / Nachweise vorzulegen. Externe Trainer werden dann anerkannt, wenn deren Qualifikation den Richtlinien der DG-E e.V. entspricht. Aufgrund der vorgelegten Fortbildungsnachweise entscheidet die Anerkennungskommission des Fachausschusses im Auftrag des Vorstandes über die Erteilung von Qualifikationsnachweisen.

Die zu vergebenden Qualifikationsnachweise lauten:

Anerkannte/r AnwenderIn für Yoga in der Psychotherapie

Anerkannte/r AusbilderIn von Yoga in der Psychotherapie

© DG-E e.V. 2024 Alle Rechte vorbehalten
Version 2.1 lt. Beschluss der MV der DG-E e.V. vom 03.05.2017 als Anlage zur Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der DG-E e.V. (die Leit- und Richtlinien basieren auf den Leit- und Richtlinien der Psychologischen Fachgruppe Entspannungsverfahren; - Ursprungsfassung vom 03.05.85 bzw. 03.04.97, zuletzt modifiziert am 25.05.2006 -, die lt. Beschluss der MV vom 13.05.10 für die DG-E e.V. übernommen wurden)